

16.02.2011

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbHG
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: HRB 142747; Am besten per e-mail über [REDACTED]
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*1942); erreichbar!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-
0341-2007-1000

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1

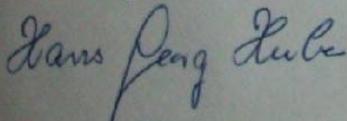
04107 Leipzig

Klage zum sofortigen kostenlosen Umsetzen von Amts wegen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlassen wir Ihnen im eigenen Namen als auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber, unsere heutige Eingabe ans Bundesinnenministerium als Klage zum sofortigen kostenlosen Umsetzen von Amts wegen (also ohne dass wir Sie bevollmaechtigten, beauftragen, ermächtigen in unseren Rechts- und Steuerangelegenheiten oder denen unserer Gesellschafter zu Handeln!) all unserer Forderungen/Rechtsmittel. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die Anlage samt den beigefügten Anlagen vollumfaenglich bezug. Wir fordern Sie auf unverzüglich ohne Erhebung von Kosten dafür zu sorgen, dass u.a. die Gemeinde Eschenlohe ihre Absicht einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen sofort fallen laesst und die Gemeinde Eschenlohe sofort entsprechend angewiesen wird und kein Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt und all unseren Forderungen nachgekommen wird. Weitere Ausführungen/Forderungen vollkommen vorbehalten.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsführer)
1 Anlage

1 rechtsverbindliche Abschrift ans Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen all unserer Forderungen! Die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde behalten wir uns ausdrücklich vor! Da Sie als Rechtsnachfolger des Reichshofrates in Wien fungieren und hier der rechtskraeftige Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 vorliegt sind Sie zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen all unserer Forderungen/Rechtsmittel verpflichtet!

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbHG

16.02.2011

Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25

Mühl vor D-82438 Eschenlohe

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: HRB 142747; Am besten per e-mail über

Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942); erreichbar!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

-08431-57205-

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg a d Donau

U.a. Rechtsmittel gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes betreff den Fl.Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen sowie betreff u.a. den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe; Befangenheitsantraege; Klarstellungen und Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir im eigenen Namen als auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe persönlich Rechtsmittel gegen die Absicht der Gemeinde Eschenlohe, einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen sowie Rechtsmittel gegen Ihre Absicht, den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen zu löschen und ebenfalls einen Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufzustellen und führen dazu im eigenen Namen als auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber folgendes aus:

Das einzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen stehende Haus, ist aktuell die von der Stadt Schrobenhausen seit 1953 eingeführte „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Darauf lauten die letzten Personalausweise unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber.

Wie Sie wissen, ist das einzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen ein Erbhof (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was in dem im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 zu findenen Grundbuch – B-Schrift – Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt ist!). Dies ist der Ehegattenerbhof unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber. Darüber – samt allem was dazugehört – sind Dritte weder verfügungs- noch weisungsberechtigt.

Über diesen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laufen u.a. die Fl.-Nr. 1086 (darauf steht der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe), 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe. Dies ist Ihnen bekannt.

Nun will die Gemeinde Eschenlohe bzw. Sie (denn wegen dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen faellt das Ganze in Ihren Bereich) einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufstellen und die darauf stehenden Objekte (Haus-Nr. 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe; ab 1964 wurden dafür die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ eingeführt!) abreissen. **Dagegen erheben wir hiermit vollkommen Rechtsmittel!**

Da diese Flurnummern eng mit den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zusammenhaengen, ist für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen das Gleiche geplant, da die Gemeinde Eschenlohe und die Stadt Schrobenhausen wie Sie mit dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Hand in Hand arbeiten.

Gegen Ihre Planungen und die der Gemeinde Eschenlohe sowie der Stadt Schrobenhausen erheben wir

hiermit vollkommen **Rechtsmittel** und untersagen ausdrücklich jegliche Aenderung sowohl betreff den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen als auch u.a. betreff den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe.

Wir begründen dies damit, dass die geplanten Vorhaben – wogegen wir uns wenden - auf die Beseitigung der Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (das mit einigen Modifizierungen bis heute gilt!) unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und von deren einzigen Sohn Christian Georg Huber abzielen. Zum Beweis verweisen wir auf den rechtswidrigen und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnden „Beschluss“ des Amtsgerichts München vom 24.09.2001 in Sachen ER V 5403/O1, womit u.a. unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ falsch mit ungeklärter Staatsangehörigkeit angegeben werden. Noch dazu wird diese „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ laut falschem in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim erstellten Gutachten über Eschenlohe bei 83565 Frauenneuharting geführt!

Über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt werden gegen „Huber Christian“ - aufgrund Abstammungsfälschung – Objekte versteigert, die weder der Sohn unserer Gesellschafter Christian Georg Huber noch „Huber Christian“ erhielten. Diese „Versteigerungen“ führen daher keine Rechtsaenderung herbei, da der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen unserer Gesellschafter Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) vorliegt, da beide bei ihrer Scheidung diesen Erbhof nicht auseinandersetzen. Da dies saemtlichen Gerichten, Aemtern und Behörden bekannt ist, will man nun saemtliche u.a. auf den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe und den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen stehenden Objekte abreissen und die Erbhöfe (Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) löschen, um u.a. unseren Gesellschaftern und deren Sohn so den Nachweis für die Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zu nehmen, damit diese Freiwild für die BRD sind.

Zur Information überlassen wir Ihnen die Eingaben (Teil 1 mit den Anlagen 1 – 3 und 11 sowie Teil 2 ohne Anlagen) der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom 11.02.2011 an das Landgericht München II als Anlagen 1 und 2. Wir nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich bezug.

Ergaenzend dazu überlassen wir Ihnen als Anlage 3 die Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen. Aus der Anlage 3 ergibt sich sehr gut, dass der sogenannte Eschenloher Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II (womit u.a. Eschenloher Gemeinderechte aus den Grundbüchern gelöscht wurden!) offensichtlich iVm. Schrobenhausen durchgeführt wurde. Aus den Anlagen 1 und 2 ergibt sich auch, dass der rechtswidrige „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II ebenfalls iVm. Schrobenhausen durchgeführt wurde, und zwar indem man die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder (Geburtsurkundennummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) illegal für die Pflegebedürftigkeit von Anna Katharina Huber (Geburtsurkundennummer 11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) hernahm, wobei man offensichtlich Anna Maria Binder nach wie vor über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen mit 1. Wohnsitz über Schrobenhausen erfasste. Dinge, die Eschenlohe betreffen werden somit offensichtlich iVm. Schrobenhausen durchgeführt. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes als dass die jetzigen Planungen der Gemeinde Eschenlohe einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ebenfalls iVm. Schrobenhausen und somit über Ihren Zuständigkeitsbereich laufen, weswegen wir uns an Sie wenden.

Die heutigen Rechtsmittel und Forderungen reichen wir zur Wahrung unserer Rechte und denen unserer Gesellschafter und zum Umsetzen von Amts wegen ein. Eine Bevollmaechtigung, Beauftragung, Ermaechtigung Ihrerseits in unseren steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten und denen unserer Gesellschafter zu handeln, besteht nicht, und zwar auch nicht für die beteiligten Aemter, Behörden und Gerichte.

Zum Nachweis, dass u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe tatsaechlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen geführt und erfasst werden, überlassen wir Ihnen als Anlage 4 als Abdruck die Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen.

Übrigens auf den Wohnsitz im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (von der Stadt Schrobenhausen seit ca. 1953 als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) verzichten

unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber nach wie vor nicht, so dass dieser Wohnsitz auch für die Zukunft aktuell ist, da beide nie ihren Wohnsitz im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufgegeben haben.

Wie Sie wissen sind wir (bzw. sofern wir ausscheiden unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber) alleinige Gewahrsamsinhaber/Besitzer u.a. der Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen samt allen Gebaeuden darauf bis 2034. Sie, die Stadt Schrobenhausen und die Polizei sind nicht berechtigt uns den Zutritt dazu zu verwehren. Dies ist eindeutig rechtswidrig.

Die vorübergehende Verhinderung einer Wohnsitznutzung aufgrund staatlicher Gewalt aendert am Wohnsitz nichts (siehe dazu die Kommentierung zu §§ 7ff. BGB).

Übrigens den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen konnten Sie Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Geburtsurkundenummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) nie und auch nicht Anna Katharina Huber (Geburtsurkundenummer 11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) zuordnen. Dieser Erbhof samt allem was dazugehört ist weder über Anna Maria Binder noch über deren Nachlass noch über Anna Katharina Huber noch über deren Nachlass noch über Christian Georg Huber (der Sohn unserer Gesellschafter) noch über den gefälschten „Huber Christian“ (siehe Anlage 5: Eingabe von Christian Georg Huber vom 05.10.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau) und auch sonst nicht versteigerbar.

Laut der uns vorliegenden Einwohnermeldekartei der Gemeinde Eschenlohe wurde Christian Georg Huber 1976 gleich nach seiner Geburt mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25, Eschenlohe angemeldet. Tatsache ist, dass der Sohn mit dem Namen Christian Georg Huber (*1976) unserer Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) nach seiner Geburt bis November 1979 im Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen (von der Stadt Schrobenhausen seit 1953 als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet!) mit seinen Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und nicht in Eschenlohe wohnte, was auch durch die Abstammungsurkunde von Christian Georg Huber mit der Nummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen amtlich dokumentiert und nachgewiesen ist. Die Einwohnermeldekartei der Gemeinde Eschenlohe gibt ab 1976 jedenfalls einen Christian Georg Huber als Sohn von Georg Huber (*1906; +1995) und von Anna Katharina Huber (*1918; 2001) wieder, der nie geboren wurde. Über diesen falschen Christian Georg Huber finden sämtliche Rechtshandlungen statt, weswegen diese rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln sind.

Zum Beweis überlassen wir Ihnen als Anlage 6 in Kopie eine Mitteilung der E.ON Bayern AG vom 27.01.2011, die am 27.01.2011 im Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe aufgefunden wurde und von uns an die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. weitergereicht wurde, die darauf hin am 28.01.2011 das anliegende Schreiben (siehe Anlage 7) an die E.ON Bayern AG sandte. Wie Sie daraus entnehmen besteht keine Rechtsbeziehung zur E.ON Bayern AG bzw. ist die E.ON Bayern AG über die Stromrechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weder verfügungs- noch weisungsberechtigt. Interessant ist, dass die E.ON Bayern AG eine Nummer verwendet, die 1995 überhaupt nicht die Vertragsnummer war über die E.ON (bzw. damals waren es ja die Isar-Amperwerke AG) alles abrechnete.

Die von der E.ON Bayern AG mit der Mitteilung vom 27.01.2011 angegebene Nummer lautet 100 2339022. Bei Bankkonten ist es jedenfalls üblich, dass wenn man sich ein Unterkonto von seinem Konto anlegt die 100 vorgeschaltet wird. Bei der von der E.ON Bayern AG angegebenen Kundennummer handelt es sich also um eine Unterkundennummer. Nach der 100 kommt jedenfalls gleich die 2339. Dies ist identisch mit dem „Verfahren“ 7 T 2339/2009 des Landgerichts München II. Wenn sich ein unbefangener Dritter die Anlagen 1 und 2 genau durchliest so schlussfolgert auch dieser, dass sich 7 T 2336/2009 des Landgerichts München II gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen richtet. 7 T 2339/2009 des Landgerichts München II richtet sich also gegen die Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen (die 339 hat Christian Georg Huber: *1976 der Sohn unserer Gesellschafter auch in seinem letzten Personalausweis, der auf die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ lautete). Dies ist jedoch nicht möglich, da weder wir noch die Johann Huber OHG noch Hans Georg Huber noch Irene Anita Huber noch Christian Georg Huber diese Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen (besteht seit ca. 1952 offiziell auch gar nicht mehr!) nie hatten. Interessant ist nur, dass die Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen im Vergleich mit den Fl.-Nr. 335, 336, 337, 338 1 / 2 a, b, 338, 338 1 / 2 a, b die einzige Flurnummer ist, die bereits um 1875 im Beschrieb im Ansatz auf ein Gaststaettenrecht hinweist, was bei den anderen Flurnummern nicht der Fall ist. In dem im Staatsarchiv München zu findenden Kataster (Katastersignaturnummer 20198) heisst es bezüglich der Plan-Nr. 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen 1875 als Beschrieb: „Grasgarten mit Schanklaube und Schankbude dann Wurzgarten“. Es ist aber nachgewiesen, dass ab 1875 kein Vorfahr von Christian Georg Huber

(*1976) Eigentümer der Plan-Nr. 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen bezeichnet) ist und somit u.a. Christian Georg Huber Rechtsbeziehungen, die die Plan-Nr. 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen/Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen nicht zuordenbar sind. Die von der E.ON AG vergebene

Kundennummer 1002339022 wurde also rechtswidrig vergeben.

Natürlich fragt man sich warum man ausgerechnet die E.ON AG hernimmt. Als Anlage 8 überlassen wir Ihnen die erste Seite des Berichts vom 17.08.1937 der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m.b.H.. Damit ergibt sich, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe die eigene Gemeinde von Herrn Johann Huber sen. (dies ist der Grossvater von unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber) ist. Mit diesem Bericht wurden die elektronischen Leitungen des tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe festgehalten und überprüft.

Indem nun die E.ON Bayern AG Christian Huber über eine falsche Kundennummer erfassen möchte, möchte man die Rechtsbeziehungen des tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von 1937 über Schrobenhausen erfassen, und zwar über den gefälschten Christian Georg Huber (siehe Anlage 5). Denn obwohl nie auf der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe weder ein Gasthof noch ein Gästehaus noch ein Appartementhaus stand und auch kein einziger Plan dafür existiert, werden über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe „Huber Christian“ als Gasthof (1890), als Gästehaus (1957) und als Appartementhaus (1975) „versteigert“. Diese Objekte erhielt nie ein „Huber Christian“.

Die Nr. 94 ist jedenfalls nicht nur die Nummer von 1937 des Berichts der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m.b.H., sondern auch die Nummer des Rechtlerprozesses betreff Eschenloher Gemeinderechte (2 O 94/70 des LG München II) und auch die Hypothekbuchnummer ab 1870 für die Plan-Nr. 338, 337 der Steuergemeinde Schrobenhausen, dem jetzigen Gasthof Stief, wobei wir darauf hinweisen, dass aktuell offiziell nur noch die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen verwandt wird. In der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen gingen praktisch ab 1952 die vormaligen Plan-Nr. 338 1 / 2 a, b, 338 a, b, 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen auf.

Jedenfalls sind die Rechtshandlungen, die in der Vergangenheit betreff den Plan-Nr. 337, 338 1 / 2 a, b, 338 a, b, 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen vollzogen wurden, weder uns noch unseren Gesellschaftern und auch nicht deren Sohn Christian Georg Huber (*1976) zuordenbar. Über eine falsch von der E.ON AG vergebene Kundennummer kann auch über „Huber Christian“ keine Verbindung zu den Pl.-Nr. 337, 338 1 / 2 a, b, 338 a, b, 339 der Steuergemeinde Schrobenhausen hergestellt und darüber gewiss auch kein Bebauungsplan – unter Unterschlagung des tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe samt allen Rechten die dazugehören - aufgestellt werden.

Dies ist auch nicht über die „Verfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen), K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 - B des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) anders konstruierbar. An diesen „Verfahren“ des Amtsgerichts Ingolstadt, faellt naemlich auf, dass für beide Gebaeude, die jetzt auf den Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen stehen beide Originalplaene von 1948 weggelassen wurden. Der Gutachter nimmt keinen einzigen Plan von 1948, mit der Begründung, dass bei der Stadt Schrobenhausen und auch beim Staatsarchiv München keiner vorhanden sei.

Uns liegen jedenfalls die beiden Plaene von 1948 vor. Der eine hat die Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen (mit der ortspolizeilichen Bestaetigung 212) für die Autowerkstatt von Josef Binder auf der Pl.-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen (ab ca. 1978 handelt es sich um eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund, was wir klarstellend festhalten) und der andere Plan die Nr. 306/1948 der Gemeinde Schrobenhausen (mit der ortspolizeilichen Bestaetigung 213, wobei die letzte 2 durch eine 3 nachtraeglich übermalen wurde!). Das Auffallende an diesen Plaenen ist, dass es nicht Stadt Schrobenhausen, sondern ausdrücklich Gemeinde Schrobenhausen heisst und dies 1948, also zu einem Zeitpunkt zu dem die Stadt Schrobenhausen bereits über ein halbes Jahrtausend bestand bzw. offiziell so auftrat! Diese Bezeichnung der Gemeinde Schrobenhausen verwendet in bezug auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen sogar 1994 noch das Vermessungsamt Ingolstadt, und zwar im Aktenzeichen 439/94 Ehr. Auch das Finanzamt Schrobenhausen spricht in seinen beiden an Herrn Josef Binder, Automechanikermeister Schrobenhausen Aichacherstrasse 19 adressierten Einheitswertbescheiden (Az.: 29 III 957 sowie 29 III 1822) vom 26.05.1967 (1967 stand Josef Binder bezüglich den Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen noch gar nicht im damals offiziell geführten Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen) ausdrücklich von der

Gemeinde Schrobenhausen.

Dass Rechte vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auch noch aktuell illegal ausgelagert werden (sollen), ergibt sich aus dem betreff K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim falsch erstellten Gutachten betreff der „Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe“, das in Wirklichkeit für das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erstellt wurde. Dieses Gutachten bezieht sich jedenfalls auf 83565 Eschenlohe bei Frauenneuharting.

Wenn ein unbefangener Dritter die bisherigen Tatsachen analysiert, so zieht dieser den Schluss, dass mit der Gemeinde Schrobenhausen, wie Sie in den oben aufgeführten Plaenen Nr. 257/1948 und 306/1948 erwähnt wird, in Wirklichkeit die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, in Wirklichkeit also der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (1937 Eigentum von Johann Huber: *1875; +1951; siehe Anlage 8) gemeint ist. Der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist aber nicht nach Schrobenhausen übertragbar.

Jedenfalls findet sich in den Grundakten ab 1953 betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen beim Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau kein einziges Schreiben, dessen Absenderangabe den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe aufweist. Christian Georg Huber, dem Sohn unserer Gesellschafter, wurde vom Grundbuchamt mitgeteilt, dass die Schreiben ab ca. 2005 in extra Ordner sind.

Bei dieser Gelegenheit fällt uns gerade ein, dass die Tagebuchnummer des Amtsgerichts Garmisch von Johann (*1875; +1951) und Kreszenz (*1880; +1961) Huber für deren Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe die Nummer 889 ist. Die frühere Postleitzahl von Schrobenhausen lautet doch 8898.

GAP-A 523 ist das Autokennzeichen von Irene Anita Huber unserer Gesellschafterin. Mit 523 beginnt auch ein Plan um 1864 für Schrobenhausen.

Es hat offensichtlich irgendwann einmal in der Vergangenheit eine Verlegung von Rechten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach Schrobenhausen stattgefunden, um sich so einen Zugriff auf den tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verschaffen. Dieses Vorgehen ist nicht rechtens. Denn laut dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 (2 O 94/70 des LG München II geht bis auf 1772 zurück; dieser rechtskräftige Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 wird aber bei 2 O 94/70 des LG München II illegal ausser Acht gelassen) besitzt Kurbayern keine Landeshoheit weder über Eschenlohe noch über Werdenfels und offensichtlich auch nicht über Schrobenhausen. Über eine Verlegung von Rechten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe iVm. 2 O 94/70 des LG München II will der Freistaat Bayern dies offensichtlich abändern und den Beschluss vom 05.02.1768 des Reichshofrates in Wien (womit sämtliche Ansprüche Kurbayerns abgewiesen wurden!) nachträglich aufheben, was nicht möglich ist. Ein österreichischer Anwalt hat uns mitgeteilt, dass dieser Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 rechtskräftig ist und nachträglich nicht mehr aufgehoben werden kann.

Über die falsche Anmeldung von Christian Huber 1976 (1976 wird Christian Georg Huber gleich nach seiner Geburt als wohnhaft im Haus-Nr. 25, Eschenlohe gemeldet, und zwar offensichtlich iVm. bzw. auf Basis von 2 O 94/70 des LG München II, was rechtswidrig ist!) mit den darauf aufbauenden Massnahmen (K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) soll dies nun abgeseget werden.

Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass über 7 T 2336 – 2339/2009 des LG München II nicht nur die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen „versteigert“ werden soll (was wegen des Ehegattererbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen nicht möglich ist), sondern offensichtlich auch die Fl.-Nr. 337 – 339 der Gemarkung Schrobenhausen. Bezüglich den Fl.-Nr. 337 bis 339 der Gemarkung Schrobenhausen steht und standen auch nie weder Hans Georg Huber noch Christian Georg Huber noch Irene Anita Huber noch die Johann Huber OHG noch die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, die alle in 7 T 2336 – 2339/2009 des LG München II als „Beschwerdeführer“ erwähnt werden, nie im Grundbuch. Ab 25.01.1995 steht „Huber Christian“ (auf Basis der aufgezeigten nicht richtigen Personenstandsführung) bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch. Da dieser „Huber Christian“ als Sohn von Georg Huber (*1906; +1995) und von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) aber nicht existiert, ist diese Eintragung von Anfang an schon deswegen aufzuheben. Wegen des Ehegattererbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen sind Hans Georg Huber und Irene Anita Huber (unsere Gesellschafter) die Eigentümer der Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen. In keinem Fall können über die Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen „Huber Christian“ die Fl.-Nr. 337, 338 1 / 2 a, b, 338 a, b, 339 der Gemarkung Schrobenhausen zugerechnet werden, dies ist auch nicht über die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen (dem jetzigen Gasthof Stief; die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen ist ab ca.

1952 die einzige verwendete Flurnummer; die Fl.-Nr. 338 1 / 2 a, b, 338 a, b, 339 der Gemarkung Schrobenhausen fallen seitdem weg!) möglich. Christian Georg Huber hat u.a. die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen nie erhalten und Christian Georg Huber hat keine Rechtsbeziehung zu Stief und von Stief niemand weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt.

Eine Zurechnung der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen ist auch nicht über die Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen und den dagegen gerichteten „Versteigerungsverfahren“ (u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) möglich, da es sich hierbei um selbständige Flurnummern handelt.

Jedenfalls fehlt betreff u.a. K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt das Gutachten von 1948. Der Gutachter spricht in seinem Gutachten lediglich lapidar von einem Gewerbebaukörper. Darüber ist weder der Gasthof Stief noch das falsche Säge- und Elektrizitätswerk (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen; ein Verstoß gegen die URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) Christian Georg Huber (*1976) zurechenbar. Darüber kann auch die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief nicht abgesegnet (siehe dazu als Extra-Anlage unsere Eingabe ohne Anlagen vom 18.12.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau) und auch weder uns noch unseren Gesellschaftern noch deren Sohn Christian Georg Huber zugerechnet werden und auf Basis der aufgezeigten Fakten ist es ausgeschlossen, dass weder für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe noch für die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen ein Bbauungsplan aufgestellt wird.

Wegen der eigenen Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sind Sie, die Stadt Schrobenhausen, die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wie auch das Amtsgericht Ingolstadt und sonstige Gerichte nicht zuständig.

Sie und die Stadt Schrobenhausen waren 2006 nicht berechtigt Christian Georg Huber von der Wahl (13.08.2006; 27.08.2006) zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen auszuschließen. Dieser Ausschluss ist bis heute rechtswidrig. Herr Stephan ist nie rechtswirksam 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen geworden und kann keine einzige Rechtshandlung vornehmen, was die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe betrifft.

Sie und die Stadt Schrobenhausen sind doch nicht für die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zuständig.

Eine Zuständigkeit können Sie sich wie die Stadt Schrobenhausen, die Gemeinde Eschenlohe, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und sonstige Ämter und Behörden und Gerichte auch nicht über die rechtswidrige Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen (eingeführt aufgrund Messungsverzeichnis mit der Nummer 163/1932 des Vermessungsamtes) ableiten.

Der Beschrieb der Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen lautet: „*Grundfläche des Backofens Besitz Nummer 1 / 182*“. 182 ist bekanntlich die letzte Katasterseite des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Durch die Messungsverzeichnisnummer 163/1932, die zur unrechtmässig gebildeten Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen führte (Sternplannummerierung bedeutet Staatseigentum) wurde der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört u.a. dessen eigene Gemeinde!) und auch der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen nicht Staatseigentum, was bereits die Anlage 8 nachweist.

Dies kann nun auch dadurch nicht umgangen werden, indem über E.ON „Christian Huber“ eine falsche Kundennummer vergeben wird.

Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) kann schon durch ihren Originalbescheid vom 4. Juli 1968 des Finanzamtes Schrobenhausen (Az.: 29/III/2056) nachweisen, dass ihr die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (womit die Gemeinde Schrobenhausen gemeint ist!) direkt zugewiesen wird. In diesem Bescheid heisst es naemlich: „1. *Der Einheitswert für das unbebaute Grundstück Flurst N. 335 u 336 d. Gem. Schrobenhausen (Teilfl)*“. Bei den anderen beiden vorher aufgeführten Bescheiden von 1967 des Finanzamtes Schrobenhausen für Josef Binder, ist es zwar so, dass oben immer steht: „Finanzamt Schrobenhausen Gemeinde Schrobenhausen“. Im Beschrieb der Einheitswertbescheide selbst wird jedoch bei den Bescheiden für Josef Binder nicht noch einmal Gemeinde Schrobenhausen geschrieben. Dies ist nur bei Irene Anita Huber (*1947) der Fall.

Damit ist der Nachweis erbracht, dass die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (die als Gemeinde Schrobenhausen bezeichnet wird) in Wirklichkeit Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) zugeordnet und darüber erfasst wird. Diese Rechte können nicht versteigert werden und wurden auch nie versteigert. Die einzige Meistbietende in Sachen K 84/O5 - H, K 225/O4 - H des Amtsgerichts Ingolstadt, und zwar

Frau Martha Stief hat in Wirklichkeit offensichtlich ohne Berechtigung Schulden auf die seit 1952 bestehende Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen aufgenommen. Die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen faellt jedenfalls in den Zustaendigkeitsbereich der eigenen Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (von Aemtern als Gemeinde ^{keine} Schrobenhausen bezeichnet!). Darüber kann und konnte Frau Martha Stief ^{keine} Schulden aufnehmen. Dies kann nun auch nicht über K 225/O4 – H, K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt abgesegnet werden. Wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen tritt aufgrund von K 225/O4 – H, K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt keine Eigentumsaenderung ein.

Da dies Ihnen bekannt ist sollen nun rechtswidrig Bebauungsplaene für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe und die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufgestellt werden, um das Ganze abzusegnen, was nicht möglich ist.

In Anbetracht der nun aufgekommen Fakten und Tatsachen ist nachgewiesen, dass u.a. das Amtsgericht Ingolstadt nicht zustaendig ist. Ein Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (wozu auch u.a. die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören) ist nicht versteigerbar.

Irene Anita Huber lehnt jedenfalls die Aufstellung jeglichen Bebauungsplanes sowohl für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe als auch für die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen ab, was wir Ihnen hiermit ausdrücklich namens und auftrags von Irene Anita Huber mitteilen.

Wegen der bisherigen Vorkommnisse (Nichtzulassung von Christian Georg Huber zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen vom 13.08.2006 und 27.08.2006; Ihre Verweigerung u.a. uns den Zutritt zu unserem – was den Besitz/Gewahrsam betrifft – Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu erlauben; aus der Mitteilung eines Polizeibeamten haben wir entnommen, dass Sie für die rechtswidrige Aktion vom 13.08./14.08.2010 verantwortlich sind; dagegen gehen wir bereits separat vor!) lehnen wir den jetzigen Landrat sowie alle beteiligten und bisher verantwortlichen Beamten des Landratsamtes Neuburg a.d. Donau wegen Befangenheit vollkommen ab. Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil unseres Faxes.

Wir untersagen Ihnen und der Stadt Schrobenhausen rechtsverbindlich für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen einen Bebauungsplan aufzustellen und verbieten Ihnen und der Stadt Schrobenhausen jegliche Aenderung und jeglichen Abriss der auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen stehenden Gebaeude.

Wir untersagen Ihnen und der Gemeinde Eschenlohe rechtsverbindlich für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe einen Bebauungsplan aufzustellen und verbieten Ihnen und der Gemeinde Eschenlohe jegliche Aenderung und jeglichen Abriss der auf den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe stehenden Gebaeude. Gegen alles Andere erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: Eingabe (Teil 1 mit den Anlagen 1 – 3 und 11) der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom 11.02.2011 an das Landgericht München II;
- Anlage 2: Eingabe (Teil 2 ohne Anlagen) der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom 11.02.2011 an das Landgericht München II;
- Anlage 3: Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen;
- Anlage 4: Abdruck der Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen;
- Anlage 5: Eingabe von Christian Georg Huber vom 05.10.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau;
- Anlage 6: in Kopie eine Mitteilung der E.ON Bayern AG vom 27.01.2011;
- Anlage 7: Schreiben der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom 29.01.2011 an die E.ON Bayern AG;
- Anlage 8: Erste Seite des Berichts vom 17.08.1937 der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m.b.H.;

Extra-Anlage: unsere Eingabe vom 18.12.2010 ohne Anlagen ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau;